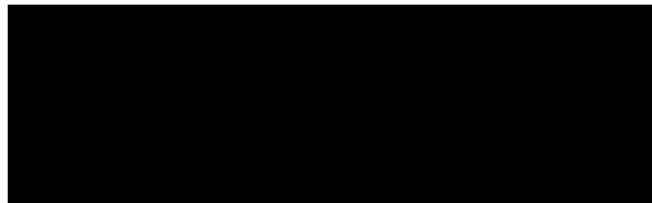




EUROPÄISCHE KOMMISSION  
 GENERALDIREKTION  
 KLIMAPOLITIK  
 Der Generaldirektor

Brussels  
 CLIMA.DG01

Per Einschreiben mit Rückschein



Vorab per E-Mail:



Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Az. GestDem Nr. 2020/5059

Sehr geehrte(r) 

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 24/08/2020; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 26/08/2020 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Sie beantragen "den Zugang zu den von *Deutschland an die Kommission gemäß Art. 11 Abs. 1 der Richtlinie 2003/87/EG und Art. 14 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission übermittelten Angaben zu eröffnen. Und alle Angaben gemäß Art. 14 Abs. 2 der vorgenannten Verordnung zur Verfügung, die Ihnen zu unseren Anlagen übermittelt wurden:*

Anlagenname	Permit ID	Installation ID
<i>Kracker 4, Geb. T 21</i>	<i>14215-0001</i>	<i>2294</i>
<i>Kracker 5, Geb. S 03</i>	<i>14215-0007</i>	<i>2095</i>
<i>Kraftwerk, Geb. O10</i>	<i>14310-0266</i>	<i>860</i>
<i>Salpetersäure-Anlage, Geb. O 04</i>	<i>14613-0003</i>	<i>205273</i>
<i>Ammoniak-Anlage, Geb. O 07</i>	<i>14615-0004</i>	<i>205274</i>
<i>Ethylenoxid-Anlage, Geb. Q 20</i>	<i>14616-0017</i>	<i>205271</i>

<i>Acrylnitril-Anlage II, Geb. O 17</i>	<i>14616-0096</i>	<i>205275</i>
<i>Acrylnitril-Anlage III, Geb. O 08</i>	<i>14616-0097</i>	<i>205276</i>

"

Ihr Antrag betrifft folgende Dokumente:

	Titel	Datum	Interne Referenz
1	Installation list	27/09/2019	Ares(2019)6019611
2	Cover letter	27/09/2019	Ares(2019)6019611
3	NIMs submission - Info	27/09/2019	Ares(2019)6019611
4	NIMs submission - Additional comments	27/09/2019	Ares(2019)6019611
5	NIMs submission - Technical Connections	27/09/2019	Ares(2019)6019611
6	NIMs submission - Emissions (incl. process emissions sub-installations)	27/09/2019	Ares(2019)6019611
7	NIMs submission - Energy from fuels and its use (incl. fuel BM sub-installations)	27/09/2019	Ares(2019)6019611
8	NIMs submission - Data from the CHP tool	27/09/2019	Ares(2019)6019611
9	NIMs submission - Measurable heat balance	27/09/2019	Ares(2019)6019611
10	NIMs submission - Data from the waste gas tool	27/09/2019	Ares(2019)6019611
11	NIMs submission - Waste gas balance	27/09/2019	Ares(2019)6019611
12	NIMs submission - Electricity Data	27/09/2019	Ares(2019)6019611
13	NIMs submission - Allocation data (Sub-installations)	27/09/2019	Ares(2019)6019611
14	NIMs submission - Benchmark update data (Sub-installations)	27/09/2019	Ares(2019)6019611
15	NIMs submission - Intermediate products with product benchmark (Sub-installations)	27/09/2019	Ares(2019)6019611

Die Unterlagen 1-7 sind diesem Schreiben beigelegt.

Die Generaldirektion Klimapolitik (GD CLIMA) hat gemäß Artikel 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 den Mitgliedstaat konsultiert hat, der die angeforderten Unterlagen bei der Kommission eingereicht hat. Im Rahmen dieser Konsultation vertritt der Mitgliedstaat die Auffassung, dass der Zugang zu den Dokumenten 8-15 unter die Ausnahmen vom Recht auf Zugang gemäß Artikel 4, Absatz 2 und Artikel 4, Absatz 3, erster Gedankenstrich dieser Verordnung fällt.

Der Mitgliedstaat, der diese Dokumente an die Kommission übermittelt hat, ist der Ansicht, dass Art. 4, Abs. 3 der Verordnung einschlägig ist, da die EU-Kommission aktuell noch keinen Benchmarkbeschluss gefasst und bekannt gegeben hat. Die Daten, die in den Dokumenten 8-15 enthalten sind, sollen in die Beratungen einfließen und dienen der Neufassung des Benchmarkbeschlusses. Eine Verbreitung der Dokumente zum jetzigen Zeitpunkt würde den Entscheidungsprozess der Kommission ernstlich beeinträchtigen, da bei Veröffentlichung der Daten davon auszugehen ist, dass verschiedene Interessengruppen oder Betroffene versuchen werden, auf die Kommission Einfluss zu nehmen und den Beschluss zu ihren Gunsten auszugestalten. Die in den Dokumenten 8-15 enthaltenen Daten sind mindestens bis zur Verabschiedung des Beschlusses schützenswert und dürfen nicht herausgegeben werden.

Darüber hinaus vertritt der Mitgliedstaat die Auffassung, dass einer Herausgabe der Daten in den Dokumenten 8-15 zudem der Schutz geschäftlicher Interessen gemäß Artikel 4, Abs. 2 der Verordnung entgegensteht. Demnach muss die Kommission den Zugang zu Dokumenten verweigern, wenn der Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person beeinträchtigt würde. Vorliegend enthalten die Dokumente 8-15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die anderen Anlagenbetreibern nicht bekannt sind und nicht bekannt werden sollen, da hierdurch ein Wettbewerbsnachteil für das betroffene Unternehmen entstehen könnte. Die Dokumente 8-15 enthalten unter anderem Daten zu Energieverbräuchen, Wärmebilanzen, etc. Eine Veröffentlichung für die Allgemeinheit – auch für Konkurrenzunternehmen – würde eine Offenlegung interner und vertraulicher Daten bedeuten, über die zum Beispiel eine Berechnung der Produktionszahlen und der Marktstellung etc. erfolgen könnte. Hierdurch könnte die Anlagenbetreiberin einen Wettbewerbsnachteil erleiden.

Nach Prüfung der angeforderten Dokumente gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten bin ich daher zu dem Schluss gekommen, dass die Dokumente 8-15 nicht freigegeben werden können.

Die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 4, Abs. 2 und Artikel 4, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 finden Anwendung, sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Freigabe der Dokumente besteht.

Sie haben keine Argumente vorgebracht, um das Bestehen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer Offenlegung nachzuweisen. Ich konnte auch kein öffentliches Interesse feststellen, welches das durch Artikel 4, Abs. 2, erster und dritter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 geschützte private Interesse außer Kraft setzen könnte.

Gemäß Artikel 7, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweit Antrag stellen, in dem sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweit Antrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission  
Generalsekretariat  
Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)  
BERL 7/076  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an [sg-acc-doc@ec.europa.eu](mailto:sg-acc-doc@ec.europa.eu)

Mit freundlichen Grüßen,

*(e-signed)*

Mauro PETRICCIONE